

Gemeinde Bern

Plan No. 3758

Baulinienabänderung Mattenenge

1:500

26. Juli 1960

Stadtplanungsamt Bern

H. Bosshard
Stadtplaner

375



Mit dieser Baulinienabänderung erklären sich einverstanden:

- | | | |
|------------------------------|--------------------------------------|---|
| Parz. No. 128 ^{III} | Einwohnergemeinde Bern | |
| 1252 | " | " |
| 113 ^{III} | " | " |
| 135 ["] | " | " |
| 134 ["] | " | " |
| 1240 ^I | Baugesellschaft Nydegg AG. Bern | |
| 1239 ^I | " | " |
| 1238 ^I | " | " |
| 1251 | " | " |
| 1263 | Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern | |
| 1262 | " | " |
- Der städt. Liegenschaftsverwalter:
Pepin
- Der Stadtbauinspektor:
Boscher
- Der Präsident: Der Sekretär:
E. Minger

Legende:

- Vom Reg.-Rat genehmigte Baulinien
- Vom Reg.-Rat genehmigte, heute aufzuhebende Baulinien
- Projektierte Baulinien
- Vom Reg.-Rat genehmigte Laubenfluchtlinien
- Projektierte Laubenfluchtlinien
- Vom Reg.-Rat genehmigte Parterrebaulinien
- Vom Reg.-Rat genehmigte, heute aufzuhebende Parterrebaul.
- Projektierte Parterrebaulinien

| |
|-------------------------------|
| Städt. Baudirektion I BERN |
| 29. NOV. 1960 |
| 1269/II/1.2 |

375

Planarchiv

25 XI 60 9518 -25.50

Regierungsstatthalteramt Bern



KANTON

BERN

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 15. November 1960

6762. Baulinienabänderung. — Die vom Gemeinderat der Stadt Bern am 12. Oktober 1960 beschlossene Baulinienabänderung Mattenenge wird gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Bauvorschriften vom 26. Januar 1958 im Sinne einer geringfügigen Abänderung unter dem Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.

Der Regierungsstatthalter von Bern wird mit der Eröffnung dieses Beschlusses unter gleichzeitiger Zustellung eines Plandoppels an den Gemeinderat der Stadt Bern beauftragt. Von der Gemeinde Bern sind die Genehmigungskosten von Fr. 25.50 nebst Eröffnungskosten zu beziehen und mit entsprechenden Markenwerten zu verrechnen. Je ein Doppel Beschluss und Baulinienabänderung sind für das Amtarchiv bestimmt.

An die Baudirektion.

Für getreuen Protokollauszug

der Staatsschreiber i. V.:

C. Lerch



Städt. Baudirektion I

25 XI 60 9518 -25.50

375